



Ergeht an:

- Alle Wahlärztinnen und Wahlärzte

Via E-Mail

Ihre Ansprechpartnerin:

Birgit Pöttler

T. 0316-8044-69

F. 0316-8044-135

ngl.aerzte@aekstmk.or.at

A 3-47 – Newsletter-SARS-CoV-2 - WAE-2021-04-02.docx

Rahmenbedingungen für Covid-19-Impfungen für Wahlärztinnen und Wahlärzte

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Mit Rundschreiben vom 8. März 2021 haben wir Sie informiert, dass für die Abrechnung der Leistungspositionen COV11 und COV12 von Seiten der Sozialversicherungsträger ein Excel-Dokument zur Eintragung der für die Abrechnung benötigten Daten und Informationen zur Verfügung gestellt wird.

Die Abrechnung mit Excel ist sehr zeitaufwendig. Wir haben aber mittlerweile bei der ÖGK erreicht, dass Wahlärztinnen und Wahlärzten mit einer elektronischen Abrechnungsmöglichkeit (z. B. VU-Vertrag oder Vertrag mit BVAEB oder SVS), die Leistungspositionen mit der ÖGK rückwirkend bereits ab dem 1. Quartal 2021 elektronisch abrechnen können.

Im Zuge der elektronischen Abrechnung empfehlen wir, dass Sie einen Erste-Hilfe-Schein und eine Diagnose (z.B. COVID-19-Immunisierung) in Ihrem Arztprogramm vergeben, um die Abrechnung technisch durchführen zu können. Das Stecken der o-Card oder e-Card ist nicht erforderlich.

Mit der BVAEB sind die Abrechnungsmodalitäten noch in Klärung und werden wir Sie umgehend informieren.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Andreas Stryeck e.h.
Wahlärztereferent

VP MR Dr. Christoph Schweighofer e. h.
Kurienobmann

Dr. Herwig Lindner e. h.
Präsident